

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6198

Dr. Cornelia Östreich
Co-Vorsitzende

Teßdorffstr. 21
23611 Bad Schwartau
Tel. mobil: 0152 -09 40 40 60
corneliaostreich@ggg-
web.de
www.ggg-web.de

An Martin Habersaat,
Vorsitzender des Bildungsausschusses im Landtag von Schleswig-Holstein
Anhörung zur Drucksache 20/3752

Bad Schwartau, 25. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Habersaat, sehr geehrte Mitglieder des Bildungsausschusses, die GGG (Gemeinschaftsschulverband) bedankt sich herzlich für die Aufforderung, zum **Bericht der Landesregierung „Entwicklung der Quote der Schülerinnen und Schüler ohne Ersten Allgemeinen Schulabschluss (ESA) in Schleswig-Holstein“** Stellung zu nehmen.

In der GGG verfolgen wir dieses Thema intensiv: zum einen aus direkter Betroffenheit, weil Schüler*innen ohne ESA meistens zuvor eine Gemeinschaftsschule besucht haben; zum anderen aus gesellschaftspolitischer Sorge, weil die Quote dieser Schüler*innen in Schleswig-Holstein deutlich über dem ohnehin bereits viel zu hohen Bundesschnitt liegt und zudem in den letzten Jahren stetig gestiegen ist. Hierin deutet sich eine Fehlentwicklung, nach unserer Einschätzung sogar ein strukturelles Problem unseres gesamten Schulwesens an, das nicht einfach hingenommen werden darf!

Dabei begrüßen wir den Ansatz der Landesregierung, nach möglichen Verbesserungen zu suchen, sofern diese im Sinne der Schüler*innen vorgenommen werden sollen. Wir folgen aber gleich mehreren der vorgebrachten Vorschläge und Wertungen in dieser Sache ausdrücklich nicht. (Hier ist nicht der Ort, breiter auf den Beitrag der ehemaligen schleswig-holsteinischen Bildungsministerin Karin Prien zur Studie: „Bessere Bildung 2035“ einzugehen, auf den in Fn.1 auf S.3 des Berichts der Landesregierung verwiesen wird. Es fällt jedoch auf, dass sie in ihrem dortigen Beitrag auf S.86 John Hattie in einer missverständlichen Art und Weise zitiert, so als ließe sich Bildungsqualität von Fragen der Quantität - dem Zahlenverhältnis von Lehrkräften und Lerngruppenstärke - lösen. Inzwischen scheint das schleswig-holsteinische Bildungsministerium dies etwas anders zu sehen und hat, nach den jüngsten Kürzungen, wieder einen erheblichen Aufwuchs an Stellen in Aussicht gestellt. - Presse vom 19. Februar 2026.)

Zunächst zu den Zahlen, die im Bericht der Landesregierung auf S.5 genannt werden. In Schleswig-Holstein setzt sich die Quote der Schulabgänger*innen ohne ESA mittlerweile zu ungefähr gleichen Teilen aus Jugendlichen mit sonderpädagogischen Abschlüssen und solchen ohne erreichten Abschluss zusammen. Dabei ist der Anteil der ersteren seit 2015 im Wesentlichen stabil geblieben (um 4½ %), während der Anteil der letzteren stetig angestiegen ist (von 2,9 auf 5,1 % im Jahr 2024).

Verweist Letzteres auf gravierende und wachsende Probleme an schleswig-holsteinischen Schulen, so kritisieren wir als GGG schon grundsätzlich, dass sonderpädagogische Abschlüsse für Bildungsstatistik und Ausbildungschancen nicht gewertet werden. Es ist ja nicht so, dass die betreffenden

Jugendlichen „keinen Abschluss“ erlangt hätten; sie haben einen besonderen Abschluss mit ihrem Förderstatus erworben. Wer es mit Inklusion ernst meint, sollte diesen Abschluss würdigen - schulisch und auch für den weiteren beruflichen Werdegang. Deutschland hat bereits mehrere internationale Rügen erhalten, weil hier die UN-Behindertenkonvention, zu deren Einhaltung sich Bund und Länder ausdrücklich verpflichtet haben, im Bildungswesen nicht konsequent genug umgesetzt wird!

Solange jedoch sonderpädagogische Abschlüsse als „Schulabbruch“ in die Statistik eingehen, ergibt sich aus beiden in Schleswig-Holstein die berüchtigte Quote von derzeit (2024) 9,7 %, wie sie im Bericht der Landesregierung auf S.5 zitiert wird. Zum bundesweiten Vergleich wird auf S.7 auf das Jahr 2023 verwiesen, als Schleswig-Holstein noch bei 9,0 %, der Bundesschnitt bei 7,2 % lag. (Die Diskrepanz dürfte also inzwischen weiter gewachsen sein.) Dieser Tabelle ist der Hinweis beigefügt, dass „[e]ine Vergleichbarkeit der Werte [...] auf Grund unterschiedlicher Datengrundlagen nicht gegeben [sei]“. Hier möchte die GGG wenigstens mit Blick auf Einzelbeispiele widersprechen: Hamburg, das eine dezidiert fördernde Bildungspolitik verfolgt und gewiss keine einfachere Schüler*innenklientel als Schleswig-Holstein besitzt, lag bereits 2023 mit unserem Bundesland 2½ Prozentpunkte auseinander. „Vor“ Schleswig-Holstein stehen mit ihren Zahlen nur noch Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, das Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen; da trösten auch „unterschiedliche Datengrundlagen“ nicht!

Die Landesregierung weist darauf hin, dass viele der Schulabgänger*innen ohne Abschluss in Schleswig-Holstein ihren ESA später auf einer Berufsschule nachholen: bis zu $\frac{2}{3}$ nach den auf S.8f. zitierten Zahlen. Dies könnte positiv gewertet werden, insofern ein erfolgreicher Schulabschluss immer besser ist als keiner; und der Bericht der Landesregierung deutet auf S.9 eine solche Wertung auch an. Demgegenüber hat die GGG einzuwenden, dass hier junge Menschen zunächst jahrelange schulische Probleme und ein schweres Misserfolgserlebnis durchmachen mussten und erst, nachdem sie ihren Freundeskreis, z.T. auch ihr sonstiges Lebensumfeld wechselten, mit mehreren Jahren Verzögerung in Bildung und Beruf „durchstarten“ konnten. Die biographische und psychologische Last solcher Erfahrungen bleibt oft lange erhalten. Dies ist kein adäquater Umgang unseres Bildungssystems mit Potenzialen und Lebenszeit junger Menschen! Die GGG sieht hier sogar einen Verstoß gegen die Menschenwürde nach Art.1 des Grundgesetzes. Wir fordern dringend ein Nachdenken darüber, wie solche Belastungen und Diskriminierungen in Zukunft gemindert werden können.

Der Einsatz dafür sollte systematisch und strukturell sein - während es im Folgenden eher den Anschein hat, dass einzelnen Schulen der „Schwarze Peter“ zugeschoben werden soll. So werden im Bericht S.9f. einzelne Kreise mit schwachen Ergebnissen zitiert und besondere Probleme an einigen Standorten angedeutet, denen man vor allem mit schulaufsichtlichen Maßnahmen zu Leibe zu rücken gedenkt. Dies würde im Fall der Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe auf eine verstärkte Kontrolle durch die örtlichen Schulrät*innen hinauslaufen, was leicht zu einer weiteren Stigmatisierung von ohnehin bereits besonders belasteten Schulen - und deren Schüler*innenschaft - führen kann.

Zum Thema „Schulaufsicht“ plädiert die GGG stattdessen dafür, diese für **alle** weiterführenden Schulen einheitlich beim Bildungsministerium zusammenzuziehen. Dies würde nicht nur die behauptete Vergleichbarkeit überhaupt erst sicherstellen, sondern auch die Qualität der Betreuung der am

stärksten herausgeforderten Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe nachhaltig verbessern. Der auf S.10 gegebene Hinweis, „[j]ede Schülerin und jeder Schüler, der [sic!] vor einem Verlassen der Schule ohne Abschluss steht, [müsse] individuell betrachtet werden“, überzeugt jedenfalls nicht, wenn bereits aus der auf der folgenden Seite angeführten Statistik ganz handfeste strukturelle Unterschiede zwischen den Kreisen hervorgehen.

Dabei ist die GGG **nicht** der Ansicht, dass die absoluten Zahlen zu niedrig für Vergleiche lägen (s. S.9), weil es hier a) auf den Anteil an durchaus höheren Gesamtzahlen ankommt und b) sich über die Jahre eine gewisse Kontinuität problematischer wie erfolgreicher Kreise feststellen lässt.

So steht der Kreis Stormarn bei der landesweit niedrigsten Quote von Schüler*innen ohne ESA (= 6,9 %), wobei ausnahmsweise die Anzahl der sonderpädagogischen Abschlüsse einmal diejenige ohne Abschluss überwiegt. Bekanntlich gibt es in diesem Kreis einerseits eine noch relativ große separate Förderschule (Woldenhorn), andererseits aber auch die meisten Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe in Schleswig-Holstein. Aus „alten“ Gesamtschulen hervorgegangen, verfügen diese über besonders viel Erfahrung in der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit verschiedensten Lernbedürfnissen! Ostholstein hingegen, das im Bericht der Landesregierung als Negativbeispiel angeführt wird, hat nur sehr wenige Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe aufzuweisen und folglich einen im Landesvergleich niedrigen Abiturient*innenschnitt. Nicht, dass das Abitur in der Bildungspolitik das Maß aller Dinge wäre - aber offensichtlich gibt es Zusammenhänge zwischen Schulstruktur und Bildungserfolg!

Zusammenhänge gibt es auch zwischen hohen Quoten sonderpädagogischer Abschlüsse und Schulabgängen ohne ESA - und dies in systematischer Weise bei fast allen Kreisen. So liegen in fünf Fällen (Neumünster, Ostholstein, Flensburg, Lübeck, Nordfriesland) beide Quoten deutlich über dem Landesschnitt - in fünf Fällen (Stormarn, Plön, Pinneberg, Segeberg, Steinburg) deutlich darunter. In fünf weiteren Kreisen herrscht eine Mischung vor, doch führt diese nur einmal zu einem „Ausreißer“ (Hzgt. Lauenburg mit nur 3,6% sonderpädagogischen Abschlüssen, aber 6,5% Schüler*innen ohne Abschluss). Nach Auffassung der GGG würde es mehr Erkenntnisse bringen, in den schulischen Strukturen auf Kreisebene nach Erklärungen für höhere oder niedrigere Zahlen von Schulabbruch zu suchen als in behaupteten „individuellen“ Gegebenheiten. Dass dabei Städte, in denen sich neben sozialen Problemen auch sonderpädagogische Angebote konzentrieren, besonders herausgefordert sind, liegt auf der Hand.

Eine weitere Herausforderung, die tendenziell eher die Städte betrifft, ist die Häufung von Kindern mit nichtdeutscher Herkunftssprache. Dabei erscheint die Kopplung von schulischem Erfolg oder Misserfolg an die Staatsangehörigkeit noch stärker ausgeprägt als an den Migrationshintergrund. So haben 28,6 % aller Schüler*innen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit keinen Abschluss - gegenüber 23 % mit Migrationshintergrund. Bereits die letztere Zahl ist allerdings so gravierend, dass von einem strukturellen Versagen des gegliederten allgemeinbildenden Schulwesens gesprochen werden muss. 23 oder gar 28,6 % gescheiterter Bildungskarrieren den Berufsschulen oder nachgelagerten Förderprogrammen aufzubürden - und einen hohen „Rest“ einfach hinzunehmen -, ist kein Zukunftsplan für eine Einwanderungsgesellschaft! (Dabei deutet ein Unterschied von fünfeinhalb Prozentpunkten immerhin auf die Rolle von Zugehörigkeitsgefühl und Lebensperspektiven für den Bildungserfolg hin. Bei diesen Faktoren muss ebenfalls angesetzt werden, um schulisches Scheitern zu verhindern.)

Angesichts der genannten Zahlen erscheint der „Entwicklungsfokus Viereinhalb“ (S.13f.) viel zu spät angesetzt; Sprachdefizite müssen bei Kindern bereits im Alter von zwei, höchstens drei Jahren festgestellt und behoben werden! Hier sind vorschulische Angebote und frühkindliche Untersuchungen - also die Bereiche Bildung und Gesundheit - zusammenzuführen.

Zu den weiteren im Bericht der Landesregierung genannten Programmen kann die GGG nicht in allem Detail Stellung nehmen: Zwar klingen einzelne Maßnahmen für sich plausibel, stehen und fallen jedoch mit der Anzahl und Qualität der beteiligten Lehrkräfte bzw. multiprofessionellen Teams. So ist es kein gutes Zeichen, dass z.B. die DaZ-Gruppen in den vergangenen Jahren stetig vergrößert worden sind! Die Ende Februar vorgenommene Aufstockung von Lehrerstellen begrüßt die GGG, wie zuvor gesagt, ausdrücklich. Doch ist damit noch nicht garantiert, dass diese Stellen auch zeitnah und vor allem dort besetzt werden, wo der Bedarf am höchsten ist - an den Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufen!

Damit sind wir beim zentralen Einwand der GGG, was symptomorientierte Maßnahmenpakete angeht: Solange eine Schulform im Land es sich erlauben kann, einen nur minimalen Beitrag zu Inklusion und Integration zu leisten, diese Aufgaben systematisch an andere Schulformen „abgedrückt“ und obendrein jedes Jahr über tausend sog. Abschlüsse vorgenommen werden, was wiederum Misserfolgserlebnisse und Entwurzelung in großem Maßstab produziert, wird die Zahl der Jugendlichen ohne bzw. mit stark verspätetem Abschluss nicht sinken!

Die GGG plädiert demgegenüber für gemeinsames Lernen aller Kinder ohne Stigmatisierung und Diskriminierung. Dazu gehört das Offenhalten aller Abschlüsse bis mindestens Klasse 9. Die Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, die dies praktizieren, haben nicht von ungefähr hohe Erfolgsquoten ihrer Schüler*innen, sondern auch das von der Landesregierung zu Recht verlangte „als gut empfundene Schulklima“ (S.22) aufzuweisen und sind entsprechend bei angehenden Fünftklässler*innen stark nachgefragt. Allerdings fehlen ihnen regelmäßig die Kapazitäten, um diese Nachfrage auch zu bedienen; auch hat die Kürzungsrunde von Ende 2024/Anfang 2025 diese Schulform in ihrer Eigenart besonders hart betroffen.

Zum gemeinsamen Lernen, wie es die GGG befürwortet, gehört aber auch perspektivisch das Vermeiden harter Übergänge, wie sie auf S.16 des Berichts der Landesregierung durchaus als Problem erkannt werden. Allerdings ohne daraus die u.E. richtigen Schlüsse zu ziehen: Diese bestünden in der Verlagerung von Entscheidungen über den Bildungsweg bis nach der Pubertät, idealerweise in der vermehrten Einrichtung von Langformschulen - von der Primarstufe bis zur Sekundarstufe II.

Zwei weitere Anmerkungen zu Einzelheiten des Berichts:

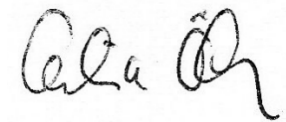
Der Sozialindex, nach dem in Schleswig-Holstein die Schulen ausgewählt wurden, die vom Startchancen-Programm des Bundes profitieren sollen, darf nicht als eine Art „Filter“ für die Schulwahl von Eltern missbraucht werden, wie es in Teilen der Presse in diesem Jahr leider geschah. Hier wünschen wir uns von Seiten der Politik eine eindeutige Klarstellung - die Anmeldefrist läuft, während wir dies schreiben!

Nach Auffassung der GGG muss problematischer Konsum von Sozialen Medien nicht nur auf der Seite der Nutzer*innen, sondern vor allem auf der Ebene der Anbieter bekämpft werden. Wer Angebote und Algorithmen in einer Art und Weise einsetzt, die deutschem bzw. europäischem Recht und v.a. Jugendschutz widerspricht, gehört sanktioniert! Eine deutliche „Ansage“ aus der Politik würde

Kindern und Jugendlichen eher helfen als die Vermutung, das Problem läge bei ihnen selbst oder ihren Familien.

Abschließend wissen wir uns mit der Landesregierung einig im „bildungspolitischen Ziel“ (S.24), das Verfehlen von Schulabschlüssen zu vermeiden, dafür „möglichst früh auf dem Bildungsweg der Kinder“ anzusetzen und Jugendlichen auch nach Verlassen des allgemeinbildenden Schulsystems noch Angebote zu machen, ihren Abschluss nachzuholen (a.a.O.). Wir sind jedoch der Auffassung, dass sich dieses Ziel ohne eine grundlegende Umgestaltung unseres Schulsystems nicht erreichen lassen wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Gela Oh'.

(für den Vorstand der GGG Schleswig-Holstein)